

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats Wachenheim vom 12.07.2023, öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl:	12+1
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	10
An die Fachbereiche: im Hause zur Kenntnis und Erledigung	3

Monsheim, 19.07.2023

TOP 4 - Bebauungsplanentwurf "Westlich der Mühlgasse"; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.12.2015 hat der Gemeinderat Wachenheim die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Mühlgasse“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Monsheim am 18.12.2015 veröffentlicht.

Im damaligen Geltungsbereich lagen die Grundstücke der Gemarkung Wachenheim, Flur 1, Nrn.: 178/7, 317/2 (landw. Wirtschaftsweg), 101, 102, 92/4, 92/3, 92/1, 90 (Teilfläche), 91 (Teilfläche), 89, 88, 81, 82/2, 82/1, 77, 78 (Teilfläche), 83, 84, 85, 86, 308 (Teilfläche – Mühlgasse), 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75.

Im Zuge der Planungsentwicklung und den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern hatte sich ergeben, dass von der ursprünglichen, großen Variante abgewichen werden muss. Demnach wurde der Geltungsbereich mit Beschluss vom 01.06.2017 und Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Monsheim am 30.06.2017 auf folgende Grundstücke verkleinert: Gemarkung Wachenheim, Flur 1 Nr. 178/5, 178/4, 178/6, 354/4, 178/7, 317/2, 102, 101, Teilfläche aus 99, 94, 93, 92/4, 92/3, 92/1, 87/2, 87/1, 326, 211/3 und eine Teilfläche aus 325/6.

Zur Berücksichtigung weiterer Belange (u.a. Gewässerschutz) ist eine erneute Änderung des Geltungsbereiches notwendig. Im **zukünftigen Geltungsbereich** liegen folgende Grundstücke: Gemarkung Wachenheim, Flur 1 Nr. 178/5, 178/4, 178/6, 354/4, 178/7, 317/2, 102, 101, 92/4, 92/3, 92/1 und Teilflächen aus 99, 94, 93, 325/6.

Die Planung stellt einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB dar, d.h. dass ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden kann, ohne eine Umweltprüfung und das 1. Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Geltungsbereich entsprechend dem Beschlussvorschlag zu verändern,
- b) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen,
- c) den Hinweis auf das beschleunigte Verfahren in die Bekanntmachung aufzunehmen,
- d) die Verwaltung zu beauftragen, das notwendige Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt allen vorgeschlagenen Punkten zu.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja Stimmen